

DEIKON GmbH i.l.

Ad hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

Gläubigerversammlung; Ausschüttung des Verwertungserlöses an die Anleihegläubiger der dritten Anleihe

Köln/Düsseldorf, 19.04.2016

Die Gläubigerversammlung der DEIKON GmbH i.l., deren Unternehmensanleihen börsennotiert sind (ISIN DE000A0EPM07, ISIN DE000A0JQAG2 und ISIN DE000A0KAHL9), hat soeben beschlossen, den auf die dritte Anleihe (ISIN: DE000A0KAHL9) entfallenden und bisher von dem Insolvenzverwalter zurückbehaltenen Verwertungserlös (vgl. Ad hoc-Mitteilungen vom 29.04.2015 und 29.07.2015) aus dem Verkauf des Immobilienportfolios der DEIKON GmbH i.l. an den Sicherheitentreuhänder auszukehren. Der Sicherheitentreuhänder wird den Betrag anschließend über die Zahlstelle gleichmäßig an alle Anleihegläubiger der dritten Anleihe ausschütten.

Die Zahlung beträgt für die dritte Anleihe (ISIN DE000A0KAHL9) insgesamt EUR 270,38 je Teilschuldverschreibung. Dies hat für den Nominalbetrag der Teilschuldverschreibung und die Höhe der für den Ausfall festgestellten Insolvenzforderungen folgende Auswirkungen:

Anleihe ISIN DE000A0KAHL9

Nennbetrag pro Stück: EUR 1.000,00
Höhe der Teiltilgung pro Stück: EUR 270,38
Nennbetrag pro Stück nach Teiltilgung: EUR 729,62

DEIKON GmbH i.l.

Der Geschäftsführer